

Beihilfekasse der Stadt Köln

Anhang zum Jahresabschluss 2013

I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Neufassung vom 25.11.2011, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anschaffungsjahre 2010 bis 2013 wurden jeweils in einen Pool gebucht. Dieser wird jeweils über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen stellt das zum Jahresende 2013 bestehende Volumen an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren dar, die in 2013 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2013 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

[1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte (immaterielle Vermögensgegenstände) für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Personalcomputer sind vollständig abgeschrieben.

[2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	6.732,08 Euro
Zugänge	915,92 Euro
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	- 4.294,83 Euro
Endbestand	3.353,17 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungsjahr 2010 (Anfangsbestand)	20.729,29 Euro
Abschreibung auf GwG 2010	-10.364,65 Euro
Endbestand GwG 2010	10.364,64 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungsjahr 2011 (Anfangsbestand)	3.536,10 Euro
Abschreibung auf GwG 2011	- 1.178,71 Euro
Endbestand GwG 2011	2.357,39 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungsjahr 2012 (Anfangsbestand)	31.197,42 Euro
Abschreibung auf GwG 2012	- 7.799,33 Euro
Endbestand GwG 2012	23.398,09 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungsjahr 2013 (Anfangsbestand)	0,00 Euro
Zugänge 2013	1.700,46 Euro
Abschreibung auf GwG 2013	- 885,38 Euro
Endbestand GwG 2013	815,08 Euro
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.288,37 Euro

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Umlageforderung an die Stadt Köln	0,00 Euro
Zinsforderungen	270,66 Euro
Sonstige Forderungen	28.439,70 Euro
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen	100.955,00 Euro
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	10.765,90 Euro
Forderungen an Mitarbeiter/innen	4.700,00 Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Lehrer	1.481,54 Euro
Schadensersatzforderungen	243.394,65 Euro
	<hr/>
	390.007,45 Euro

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben / Sondervermögen / Eigengesellschaften für das IV. Quartal 2013 geltend gemachten Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe. Diese Forderungen sind bis zum 31.12.2013 noch nicht kassenwirksam geworden.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

Als Schadensersatzforderungen werden Forderungen gegenüber den Verursachern von unfallbedingten Beihilfeaufwendungen erfasst, die durch das Personalamt bearbeitet und im Erfolgsfall an die Beihilfekasse erstattet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde gegenüber dem Personalamt der Stadt Köln auf die Zahlung einer Umlageforderung in Höhe von 1.711.981,35 Euro verzichtet, um in der Beihilfekasse eine übermäßige Liquidität und eine damit verbundene Kapitalanlageproblematik zu vermeiden und gleichzeitig den gesamtstädtischen Haushalt zu entlasten. Der Betrag wurde seit 2011 nicht benötigt und auch nicht angefordert. Dieser Betrag wurde jetzt mit dem noch vorhandenen Jahresüberschuss aus dem Jahr 2011 (1.685.875,08 Euro) verrechnet. Der noch verbleibende Anteil in Höhe von 26.106,27 Euro wurde abgeschrieben.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge können bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Anlagen.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Besoldung sowie die daraus resultierende Beihilfeumlage der Beamten der Beihilfekasse für Januar 2014 in Höhe von 52.294,81 Euro, die bereits Ende Dezember 2013 fällig waren. Ferner sind hierin Mietvorauszahlungen für einen Archivwagen in Höhe von 7.663,60 Euro per 31.12.2013 enthalten.

[8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Der Gewinn aus Vorjahren wurde vollständig mit der Umlageforderung aus 2011 verrechnet.

[9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 299.271,60 Euro. Dieser wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit Umlagezahlungen verrechnet.

[10] Nicht gedeckter Fehlbetrag/Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 299.271,60 Euro..

[11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist das zum Jahresende 2013 bestehende Volumen in Höhe von 1.034.872,35 Euro an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren erfasst, die in 2013 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2013 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte ein Pauschalbetrag von 600,82 Euro je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

[12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	81.603,06 Euro
Rückstellung für Prüfkosten	10.000,00 Euro
Rückstellungen für Scanstelle	75.000,00 Euro
Rückstellung für LOB Beamte und Beschäftigte	23.345,75 Euro
	<hr/>
	189.948,81 Euro

Für die leistungsorientierte Bezahlung von Beamten und Beschäftigten sowie für die darauf zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge wurde nach Rücksprache mit dem Personalamt eine Rückstellung gebildet, da die Leistung bereits in 2013 erbracht wurde, die Auszahlung jedoch erst im Jahr 2014 erfolgte. Die Rückstellung für die Scanstelle Detmold wurde anhand der geschätzten ausstehenden Rechnung für das 2. Halbjahr 2013 ermittelt.

[13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	6.188,59 Euro
Verbindlichkeiten Land NRW	37.200,43 Euro
Verbindlichkeiten Selbstzahler	0,00 Euro
Verbindlichkeiten Nettersheim	0,00 Euro
	<hr/>
	43.389,02 Euro

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich um die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für den Monat Dezember 2013, die jedoch aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Folgemonat ausgezahlt werden konnten.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe. Nach Ablauf des Jahres wird eine Spitzabrechnung der gezahlten Lehrerbeihilfen und der erfolgten Erstattungen erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2013 mit einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW ab, die in der Folgeperiode ausgeglichen wird.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2013 sowie um Personalrückstellungen in Höhe von 306.790,63 Euro.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2013 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamte/innen	15.762.560,17 Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.346.164,49 Euro
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	3.200.671,27 Euro
	<hr/>
	21.309.395,93 Euro

[17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamte/innen	12.703.985,39 Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamte/innen	150.441,91 Euro
Beihilfeumlagen Beschäftigte	485.854,66 Euro
	<hr/>
	13.340.281,96 Euro

[18] Abwicklung für fremde Rechnung

Die Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 10.585.229,14 Euro werden durch das Land NRW erstattet. Außerdem beinhaltet der Posten Rückforderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 7.736,29 Euro.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Der Betrag in Höhe von 89.749,23 Euro wurde durch die Gemeinde Nettersheim erstattet.

[19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen und Erstattungen von Medikamentenrabatte durch ZESAR.

Schadensersatzleistungen	102.984,11 Euro
Erstattete Medikamentenrabatte	515.410,80 Euro
	<hr/>
	618.394,91 Euro

[20] Kostenerstattung für die Abwicklung der Beihilfe

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften und die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen eine Fallkostenpauschale von 23,00 Euro. Ab dem Jahr 2014 werden hierfür 25,00 Euro berechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden folgende Kostenerstattungen erzielt:

Lehrerbeihilfen	417.726,00 Euro
Gemeinde Nettersheim	3.197,00 Euro
Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften	8.395,00 Euro
	<hr/>
	429.318,00 Euro

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamte/innen	14.841.691,03 Euro
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.207.776,38 Euro
Beihilfen VE Beschäftigte	2.397.879,46 Euro
	<hr/>
	19.447.346,87 Euro

Die aus dem Sondervermögen finanzierten Rückforderungen von überzahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt 45.780,41 Euro wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfen für Beamte/innen	13.079.710,46 Euro
Beihilfen Pflegeversicherung Beamte/innen	192.426,23 Euro
Beihilfen für Beschäftigte	285.314,73 Euro
	<hr/>
	13.557.451,42 Euro

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden, sind bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Rückforderungen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte betragen im Jahr 2013 insgesamt 14.842,10 Euro.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 10.585.229,14 Euro.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 7.736,29 Euro aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 89.749,23 Euro. Rückführungen sind hierin nicht enthalten.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamte/innen	584.737,93 Euro
Vergütung an Beschäftigte	574.116,83 Euro
	<hr/>
	1.158.854,76 Euro

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	116.303,92 Euro
ZVK- Umlage	55.664,74 Euro
Beihilfen Beamte/innen 1100/3	43.125,35 Euro
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	647,58 Euro
Beihilfen Versorgungsempfänger/innen 1100/3	72.135,63 Euro
Versorgungsbezüge an Beamte/innen	234.655,00 Euro
	<hr/>
	522.532,22 Euro

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und den Versorgungsbezügen an Beamtinnen und Beamte handelt es sich um die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2013 zu den Personalrückstellungen gemäß der am 27.05.2009 / 03.06.2009 zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffer [14]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Hierbei handelt es sich um sonstige Personalnebenkosten (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrille).

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 23.479,02 Euro.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen in Höhe von 2.392,51 Euro sowie die Abschreibung der Restforderung gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von 26.106,27 Euro.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile beziehungsweise Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems (163.517,59 Euro).

In 2013 sind Kosten für das Scanverfahren zu BeihilfeNRWplus in Höhe von 148.560,28 Euro entstanden.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen	
Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	61.474,85 Euro
Gebühren ZESAR	5.288,84 Euro
Fortbildungskosten	2.046,00 Euro
	<hr/>
	68.809,69 Euro

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik	
Portokosten	43.943,13 Euro
Fernmeldegebühren	13.791,20 Euro
IT-Arbeitsplätze im CAN	41.154,59 Euro
Internet-Zugang	1.780,00 Euro
	<hr/>
	100.668,92 Euro

[33] Bürobedarf	
Unterhaltung Büroausstattung	434,35 Euro
Büroausstattung	0,00 Euro
Sonstiger Bürobedarf	9.264,45 Euro
	<hr/>
	9.698,80 Euro

[34] Sonstige Aufwendungen	
Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	9.558,33 Euro
Dienstreisen	843,53 Euro
Kopiergeräte	631,01 Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	17.520,48 Euro
Kontoführungsgebühren	677,65 Euro
Mietzahlungen	96.601,05 Euro
Energiekosten	4.429,58 Euro
Entsorgungen	395,16 Euro
Reinigungskosten	3.469,58 Euro
Prüfkosten	10.000,00 Euro
Mitgliedsbeiträge	84,05 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	27.270,15 Euro
	<hr/>
	171.480,57 Euro

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Das Girokonto weist in 2013 Zinsen in Höhe von 2.938,70 Euro aus.

[36] Erträge aus Verlustübernahme
Im Wirtschaftsjahr 2013 fand keine Verlustübernahme durch die Stadt Köln statt

V. Ergänzende Angaben

1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

VA Thomas Blaeser	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln
StVR Ingrid Brodersen	1. stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Birgitt Paffrath (Job-Sharing mit der 1. stellvertretenden Geschäftsführerin)	2. stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 112.173,62 Euro.

Hierin sind für den Geschäftsführer, Herrn Thomas Blaeser, anteilige Personalkosten in Höhe von 52.613,36 Euro enthalten. Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse und Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse zur Hälfte getragen.

Die Personalkosten der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Ingrid Brodersen, betragen 30.232,97 Euro.

Die Personalkosten der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Birgitt Paffrath, betragen 29.327,29 Euro.

2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	Am 31.12.2013	am 31.12.2012
Beamtinnen und Beamte	22	20
Beschäftigte	20	23
	<hr/> 42	<hr/> 43

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	Am 31.12.2013	am 31.12.2012
Beamtinnen und Beamte	16,00	14,27
Beschäftigte	13,61	15,86
	<u>29,61</u>	<u>30,13</u>

3) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäfte zu nicht marktüblichen Preisen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden nicht getätigt.

4) Abschlussprüferhonorar:

Die Kosten für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2012 betragen 10.000,00 Euro für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln. Für die Prüfung des Abschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet.

Köln, den 30.06.2014



Blaeser

Geschäftsführer